

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Selber fra n

**Zuschrift des Domkapitels von
Basel an den Hochwft. Bischof.**

Gnädigster Herr Bischof!

Bedaurungswürdige Vorgänge der jüngsten Vergangenheit veranlassen uns, an Ihre Bischöflichen Gnaden mit folgender Zuschrift zu gelangen.

Das Domkapitel von Basel anlässlich der Statuten-Verathung in pleno versammelt, hat vor aller anderweitigen Verathung, vom Pflichtgefühl geleitet, mit Einmuth beschlossen, Ihrer Bischöflichen Gnaden einerseits das tiefste Bedauern auszudrücken über Vorgänge in den letzten Tagen, welche das Bischöfliche Ansehen in unserer Diözese verletzen mußten, — und andererseits seine aufrichtige Theilnahme zu bezeigen, ob den Kränkungen und Leiden, welche die gedachten Vorgänge dem Vaterherzen unseres vielgeliebten kirchlichen Oberhirten bereiten mußten.

Mit diesem Bedauern sprechen wir zugleich unsern entschiedenen Entschluß aus, daß wir Alle, wie bisher, mit all' unserer Kraft zu unserm Oberhirten stehen und stehen werden.

Ja, wir sind Alle einmüthig entschlossen zur Beseitigung diesfalliger Hindernisse und Schwierigkeiten Ihnen, gnädiger Herr, mit Rath und That pflichtgemäß beizustehen.

Genehmigen Ihre bischöflichen Gnaden zc.

Solothurn, den 27. Febr. 1866.

(Folgen die Unterschriften.)

**Zuschrift des Priesterkapitels von
Uri an den Hochwft. Bischof
von Chur.**

Hochwürdigster Herr Bischof!

Gnädigster Herr!

Mit freudigem Herzen hat das Priesterkapitel von Uri die Kunde erhalten von der eben so richtig präzisirten als kräftig gehaltenen Protestation des hochwürdigen schweizerischen Episkopats an die hohe Bundesversammlung, betreffend die vielfachen Schmähungen und unwahren Beschuldigungen, die im Kreise der schweizerischen Bundesbehörden gegen die katholische Geistlichkeit ausgesprochen worden, sowie auch die ungegründete Vorenthaltung bürgerlicher Rechte freier Schweizer.

Hat uns jene Rücksichtslosigkeit von Seite der schweizerischen Bundesbehörden vorigen Jahres tief verletzt, haben die beleidigenden, vielseitig und ungehemmt erhobenen Anschuldigungen unser patriotisches Herz gekränkt, haben nicht nur die zur Beschönigung der fortdauernden Rechtsverkümmerung angeführten Motive, sondern auch all' die bei gleichem rücksichtslosen Willen leicht möglichen Folgerungen unser Inneres mit bangen Gefühlen beengt — so hat uns dagegen in den letzten Tagen die kräftige Einsprache des hochwürdigen Episkopats recht innig gefreut und unsern Muth gehoben und uns die Hoffnung beigebracht, es werde auf die einmüthige Sprache der geistlichen Oberhirten den Rechten des geistlichen Standes, der Treue und Vaterlandsliebe der katholischen Priester die Anerkennung nicht länger versagt bleiben.

Das Priesterkapitel hat deshalb in seiner letzten Sitzung, den 22. Februar,

beschlossen, Ihnen, hochwürdigster, gnädigster Herr! den wärmsten Dank, die freudigste Zustimmung und den unbedingtesten Anschluß an die feierliche Verwahrung, die Ihre bischöfliche Gnaden in Uebereinstimmung mit den übrigen Hochw. Bischöfen der Schweiz abgegeben haben, ehrfurchtsvollst auszudrücken.

Wir erklären uns dahin, für die hl. Religion, für die hl. katholische Kirche in Treue und Hingebung einzustehen; wir erklären uns dahin, dem Oberhaupt der Kirche, dem heiligen Vater zu Rom in Glauben und Kirchendisziplin unverbrüchlich Gehorsam zu leisten; aber dessen ungeachtet oder vielmehr gerade deshalb, daß wir uns als treue Anhänger der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes bekennen, erklären wir uns auch als gehorsame Bürger des Staates in allen rechtlichen Dingen und als treue Söhne des Vaterlandes; ist es ja die hl. Kirche, die uns Treue und Gehorsam lehrt. —

Endlich, hochwürdigster, gnädigster Herr! sei uns bei diesem Anlasse vergönnt, unsere kindliche Verehrung für Sie, unsern theuern Oberhirten, und für Ihre Hirtentreue und Wachsamkeit demuthsvoll auszusprechen.

In dieser Gesinnung und mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Ergebenheit zeichnen wir Ihrer bischöflichen Gnaden ergebenste Diener

Autors, den 3. März 1866.

Namens des Priesterkapitels von Uri,
Ambr. Furrer, bischöfl. Commissar.

Der Sekretär:

Anton Gisler, Prof.

Öffentlicher Protest der zwei Kollegiatstifte Münster und Luzern.

Es haben Mitglieder der Bundesversammlung in der letzten ordentlichen Sitzung behauptet, der katholische Priester stehe in einem solchen Unterwürfigkeits- und Abhängigkeitsverhältniß zum Papst, daß er die Pflichten eines Bürgers nicht erfüllen könne — haben ihm deshalb geradezu sein Vaterland sammt Vaterlandsliebe abgesprochen und dadurch ihren Antrag auf Beibehaltung des Artikels 64 der Bundesverfassung, welcher die Geistlichen überhaupt vom Nationalrath ausschließt, motivirt.

Der Kanton Luzern und die Schweiz sollten nicht mehr unser Vaterland sein?! Dagegen protestiren wir öffentlich und feierlich. Daß wir vor dem Eintritt in den geistlichen Stand ihr Bürgerrecht besaßen, wird Niemand läugnen — und daß wir es beim Eintritt in denselben verloren, Niemand mit Recht behaupten können. Wir haben damals nicht darauf verzichtet, und weder der Hochwürdigste Bischof, noch die hohe Regierung hat es uns genommen. Ja, gerade bei diesem Eintritt erhielten wir in den Patrimonialakten, welche uns unsere Heimatsgemeinden ausstellten, eine neue Zusicherung unseres Gemeindegemeinschafts, und die Stellen, welche wir einnehmen, beweisen unser Kantonsbürgerrecht, indem bei uns nach Gesetz und Herkommen nur kantonsangehörige Geistliche zur Seelsorge zugelassen werden; und unser Kantonsbürgerrecht constatirt unser Schweizerbürgerrecht.

Aber auch im Akt der Weihung selbst lag nichts, wodurch wir des fraglichen Rechtes verlustig gingen. Wir mußten da dem Papst so wenig einen Eid des absoluten Gehorsams schwören, daß sein Name während der ganzen hl. Handlung nicht einmal genannt wurde. Wohl wurden wir für den Dienst der Kirche in Pflicht genommen und dem Papst — dem gemeinsamen Oberhaupte der Kirche, dem alle katholischen Christen als solche zu folgen haben, zum Gehorsam verbunden. Allein jener Dienst und dieser Gehorsam

beziehen sich nur auf geistliche Dinge und verhindern uns keineswegs, auch unsere bürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die Kirche gestattet uns nicht bloß — sie befiehlt uns sogar dieselben zu erfüllen, da sie vorschreibt, auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen, Abgaben zu entrichten etc. Ob wir sie bisher erfüllt? — Ein unparteiisches Urtheil glauben wir wenigstens nicht fürchten zu müssen.

Auch Vaterlandsliebe lassen wir uns nicht absprechen. Wir liebten unsere Schweizerheimath von Jugend auf, so warm und so innig als jeder andere Schweizerbürger, und lieben sie noch. Wie sollte die Kirche uns das wehren? — sie, die denjenigen, welche für die Freiheit des Vaterlandes auf den Schlachtfeldern verblutet, in den Stiftungen ewiger Jahrzehnte gottgeheiligt und unvergängliche Denkmäler errichtet? — sie, die der Schweizergeschichte so manches schöne Blatt eingestiftet und bei Landesgefahr und Landesnoth immer auch zur Hand war? — sie, die alle höhern und edlern Interessen des Volkes stets auch zu den ihrigen machte und zur allgemeinen Wohlfahrt nach Kräften mitwirkte? — sie, die will, daß man für die Seinigen sorge und den Nächsten liebe wie sich selbst? Nein, sie wehrt uns nicht, sie lehrt uns vielmehr das Vaterland lieben; und wir lieben es.

Mit der Unrichtigkeit obiger Behauptungen wollen wir zugleich die ihnen beigemischten feindseligen und gehässigen Aeußerungen gegen die katholische Kirche und ihren Clerus als tief empfundene Kränkung zurückgewiesen haben. So lange ihnen der Erweis nicht folgt, bleiben sie, was sie sind — Verläumdungen.

Daß man den Artikel 64, obgleich er in einem demokratischen Freistaat eine starke Anomalie bildet, in der Bundesverfassung stehen gelassen, ist uns ziemlich gleichgültig; die Gründe hingegen, welche von Tagesherren dafür geltend gemacht wurden, haben uns verlegt und wehe gethan.

Diese Protestation soll veröffentlicht

und dem Hochwürdigsten Bischof zur Kenntniß gebracht werden.

Münster, den 3. März 1866.

Namens der Stiftsgeistlichkeit
der Propst:

Mois Röthelin, Senior.

Der Stiftssekretär:

J. B. Mebi, Chorherr.

Luzern, den 4. März 1866.

Namens der Stift im Hof
der Stiftspropst:

Dr. Anton Lauer.

Der Stiftssekretär:

Jg. Köhly, Chorherr.

Protestation des Hochw. Priesterkapitels von Obwalden.

Der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Niederlassungsvertrag gab in der vorjährigen Bundesversammlung Anlaß, die Abänderung einiger Artikel der Bundesverfassung zu beschließen, und dem schweizerischen Volke zur Annahme vorzulegen.

Bei diesem Anlasse wurde die Motion gestellt: § 64, durch welchen die Geistlichen beider anerkannten christl. Konfessionen von der Wählbarkeit des Nationalrathes ausgeschlossen werden, dahin abzuändern, daß die Geistlichen hierinfallt mit den sämmtlichen ehrlichen Bürgern des Vaterlandes auf die gleiche Linie gestellt werden.

Allein, wie bekannt, wurde diese auf Billigkeit und Gerechtigkeit fußende Motion, mit 69 gegen 49 Stimmen abgelehnt, und so diese exzeptionelle Ausschließung der Geistlichkeit auf's neue festgehalten.

Wenn es auf der einen Seite als ungerecht, und in einem freien demokratischen Lande, wie die Schweiz ist, wo das Prinzip der Rechtsgleichheit Aller vor dem Gesetze proklamirt ist und hochgehalten wird — unbegreiflich ist, wie man diese Ausschließung der Geistlichkeit, die doch auch alle Lasten im bürgerlichen Verbands tragen muß, s. B. in die Bundesverfassung aufnehmen und auf's neue wieder sanktioniren konnte; so sind auf der andern Seite die Motive, welche in der Bundesversammlung angebracht wur-

den, um diese Ausschließung zu rechtfertigen — zumal für die katholischen Geistlichen — geradezu ein bitterer, tief verletzender Hohn, der seine Wurzel in ungerechtfertigtem Mißtrauen und in wegwerfender Verachtung hat.

Der katholische Geistliche, sagte man, hat keine wahre Vaterlandsliebe, weil er kein eigentliches Vaterland hat, sondern als Unterthan des Papstes in Rom, römischer Bürger ist! — Das haben wir noch nie gewußt, daß wir Bürger in Rom, und rechts- und heimatlos in der Schweiz sind! —

Der sel. Bruder Klaus war auch ein sehr guter Katholik und somit unterthan dem Oberhaupt seiner Kirche, und doch ein Vaterlandsfreund der edelsten Art! und Pfarrer Imgrund, der den Seligen aus dem Ranft in die Versammlung der entzweiten Tagherren nach Stans berief, war — ein katholischer Geistlicher, und doch besetzt mit einer Vaterlandsliebe der edelsten Art! Und von dieser Zeit an bis auf heute sind die Abhängigkeitsverhältnisse des katholischen Geistlichen zum Oberhaupt seiner Kirche, die nämlich geblieben, die ändern nicht, und sind nur kirchlicher, religiöser, und nicht politischer Natur.

Katholizismus — katholisches Priestertum und wahre Vaterlandsliebe, die schließen sich wahrlich nicht aus, sonst könnte auch der ächt-katholische Staatsmann kein wahrer Vaterlandsfreund sein! Und durch die Wahl des Priesterstandes sollten wir doch in den Augen christlicher Staatsmänner kein Verbrechen begangen haben, das uns des Vaterlandes und seiner Rechte verlustig macht!

In Erwägung angeführter Gründe und Thatsachen hat das Hochw. Priesterkapitel von Obwalden in seiner Versammlung vom 30. Jänner d. J. sich anschließend an die Kapitel Aignach-Mapperschwyl und Dissentis, einstimmig beschlossen:

1) Wir protestiren gegen die rechtswidrige Ausschließung von der Wählbarkeit des Nationalrathes und wollen hierinfall nicht wie ehrlose und im Aktivbürgerrechteingestellte, sondern wie ehrliche Bürger des Vaterlandes gehalten werden.

2) Die Zumuthung, als haben wir —

in kirchlicher und religiöser Hinsicht dem Oberhaupt unserer Kirche unterthan — kein eigentliches Vaterland und keine wahre Vaterlandsliebe, weisen wir als unwahr, gehässig und tief verlegend, mit Entrüstung zurück.

3) Von diesem Proteste soll unserem Hochw. Diözesanbischofe in Chur durch das Kommissariat amtlich Kenntniß gegeben und durch dasselbe, im Einverständniß mit dem Kapitel-Präsidenten, zweckmäßig veröffentlicht werden.

Sarnen, den 30. Jänner 1866.

Namens des Kapitels,
dessen Vorstand:

Franz Spidlig, Pfarrer in Alpnacht
Jos. Imfeld, bischöfl. Kommissar,
Pfarrer in Sachseln.

Petitionsschreiben

der solothurn. Kantonsgeistlichkeit an den h. Kantonsrath im Dez. 1865 bezüglich auf die Erhaltung und Regulirung der zwei kirchlichen Stifte in Solothurn und Schönenwerd. *)

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Wenn die Kantonsgeistlichkeit ehrerbietigt mit diesem Petitionsschreiben an Sie gelangt, so betrachten Sie dies als längst gehegter Wunsch derselben, wobei die Unterzeichneten nichts anders als das wahre Interesse und Einverständniß der Kirche und des Staates, welches die hohe Regierung in der dießjährigen Bettags-Proklamation so ernst betonte, ins Auge fassen.

Die Kantonsgeistlichkeit wünscht und stellt an Sie, als die oberste Kantonsbehörde, das Gesuch, Sie möchten beschließen, daß unsere zwei geistliche Stifte, nämlich das von St. Urs und Viktor in Solothurn, so wie dasjenige des hl. Leodegar in Schönenwerd ihrem Stiftungszwecke gemäß forterhalten und deren gegenwärtige Verhältnisse im Einverständniß mit der kompetenten kirchlichen Behörde in rechtlicher Weise beförderlichst regulirt werden sollen.

*) Wir bedauern sehr, daß wir nicht im Stande waren, diese Petition unsern Lesern früher schon mittheilen zu können, allein dieselbe ist uns erst nachträglich zugestellt worden.

Erlauben Sie, Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! den Unterzeichneten diesen ihren Wunsch und ihr Gesuch in Ehrerbietigkeit, Offenheit und Kürze zu motiviren:

1. Die vorzügliche Aufgabe und Ob- sorge des Staates ist und bleibt immer, den Rechtsinn und die Gerechtigkeit nach allen Richtungen im bürgerlichen und sozialen Leben aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Diesem Grundsatz zu Folge sollen denn auch unsere allgemein anerkannten gesetzmäßigen Stifte in ihrer Existenz durch den Schutz des Staates bewahrt werden. Eine gegentheilige Ver- lezung würde nach unserer innigsten Ueberzeugung in mehr als einer Beziehung nur nachtheilig wirken.

2. Genannte Stifte haben für die hl. Religion und christliche Gesittung, haben in der Seelsorge, so wie auch auf dem Gebiete der Erziehung und des Schulwesens von jeher viel geleistet, und sie können und werden es auch in Zukunft thun, sofern man ihre Wirksamkeit nicht hemmt und unterbindet, sondern vielmehr selbe zu begünstigen strebt. Pflicht der Pietät und einer edel denkenden weisen Behörde fordert deren Fortbestand.

3. Man klagt, namentlich auch in unserm Kanton, über Priesterangel, besonders über Mangel an einheimischen Priestern, wie solche das Interesse unsers Kantons fordert. Ein nicht geringer Grund dieses Mangels sind die karg dotirten Pfründen. Dieses Abschreckungs- motiv würde großentheils aufgehoben, wenn den ältesten Seelsorgern die Aussicht auf ein Kanonikat oder einen Ruheposten offen stände, wo sie nicht nur ein sorgenfreies Auskommen für ihre alten Tage, sondern auch standesmäßige Beschäftigung fänden. Zu diesem Zwecke bewahren Luzern und Aargau ihre Chorherrenstifte.

4. Mit Beziehung auf das löbl. St. Ursenstift ist es wohl zu erwägen, daß in Folge der Uebereinkunft wegen der Wiederherstellung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel vom 26. März 1828, sowie in Folge der apostolischen Bulle, betreffend die Wiederherstellung des Bisthums Basel vom 7. Mai 1828, daß in Folge davon, sagen wir, die Stadt So-

Lothurn zur bischöflichen Residenz, die Pfarrkirche zu einer Kathedrale, das Kollegiatstift zu einem Domstift erhoben und der Stand Solothurn die feierliche Verpflichtung dabei eingegangen sei, daß zehn aus dem Stifte von St. Urs und Viktor hervorgehende Dompfründen auf die bisher übliche Weise besteuert werden sollen. Es bedarf keiner Bemerkung, daß förmliche Verträge heilig zu halten seien, und daß, wenn je Zeitverhältnisse eine Abänderung wünschenswerth machen, dieß auf rechtl. Wege, durch gegenseitiges Konkordat geschehen solle. Unser hoher Stand Solothurn wird auch hier seinen loyalen und gerechten Sinn bewahren und als Vorort im Bisthumsverbande den andern hohen Mitständen nicht Anlaß bieten, daß auch sie ihrerseits konkordatswidrige Handlungen vornehmen, und so einer allfälligen Auflösung des Bisthums Vorschub geleistet werde.

5. Was das St. Leodegarstift in Schönenwerd betrifft, so hat dasselbe mit seiner vielbesuchten Kirche für die nähere und weitere Umgebung des Niederamtes eine ausgedehnte und wichtige Stellung in der Seelsorge einzunehmen; kann aber wegen gegenwärtig unbefestigt gelassenen geistlichen Pfründen seinen geistlichen Verrichtungen nur kümmerlich nachkommen, und hat sogar die traurige Ansicht, bald völlig auszusterben. Die hohe Kantonsbehörde möge daher für diese stiftungsmäßige Existenz und die gehörige rechtliche Regulierung die nöthige Sorge treffen, um so mehr, da dieß den Wünschen des weit aus größten Theiles vom umliegenden Volke entspricht.

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Ihr Programm lautet: „Gegenseitiges Einverständnis zwischen Staat und Kirche“ — das gehört auch zu unserm Programme. Damit dasselbe aber auch wirklich Wahrheit sei, so möchten die schon so lange dauernden Mißverhältnisse einmal befriedigend ausgeglichen und gehörig geordnet werden. Wenn der Staat in seinen Forderungen nicht zu weit geht, so wird die Kirche, welche an Opfer gewöhnt ist, bereitwillig entgegenkommen und zu einer annehmbaren Uebereinkunft gerne Hand bieten. — Das ist's, was die solothur-

nerische Kantonsgeistlichkeit im gegenseitigen Interesse angelegentlichst wünscht.

Im vollen Vertrauen, daß dieses Gesuch von Ihnen, Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! gut aufgenommen und gewürdigt werde, unterzeichnen ergebenst die Kantonsgeistlichen.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens.

(Aus dem Fastenhirtenbrief des Hochw. Bischofs von Sitten.)

III. Der christliche Glaube beruht also wesentlich auf dem, was Gott, die höchste Wahrheit und Weisheit geoffenbart hat. Und es ist wohl nicht anders möglich, denn die Benennung göttlichen Glaubens, welche ihm in den hl. Schriften beigelegt wird, deutet es genügend an, daß so wie der menschliche Glaube auf dem menschlichen Ansehen beruht, der göttliche Glaube auf dem Zeugnisse und Ansehen Gottes beruhen müsse.

Hier möchte man fragen: Aber hat denn Gott wirklich zu den Menschen geredet, hat er ihnen Wahrheiten zu glauben vorgelegt? Der hl. Paulus bekräftigt es uns mit den schon erwähnten Worten in seinem Sendschreiben an die Hebräer: „Manigfaltig und auf vielerlei Weise hat einst Gott zu den Vätern durch die Propheten geredet, am letzten hat er in diesen Tagen zu uns durch den Sohn geredet. Das ist eine Thatsache, zu deren Bekräftigung Millionen von Märtyrern ihr Blut vergossen haben. Es ist eine Thatsache, welche durch die Erfüllung der merkwürdigsten und unwiderlegbarsten Weissagungen, so wie durch glänzende und zahllose Wunder festgestellt ist, unter die man das größte aller Wunder zählen muß, nämlich die geistige Umwandlung des Erdfreies durch die Predigt von zwölf armen, ungebildeten und unwissenden Fischern. Die Göttlichkeit dieser Offenbarung wird übrigens nicht nur von zweihundert Millionen Katholiken anerkannt, sondern auch von allen christlichen Nationen, welche, wie alle

wissen, den gebildetsten, aufgeklärtesten Theil, und so zu sagen, den Kern des Menschengeschlechtes ausmachen. Wir halten es andererseits für überflüssig, auf diesen Punkt zu dringen; denn mögen auch diejenigen, zu denen wir reden, den hehren Charakter der hl. Taufe entehrt und ihren Glauben haben erkalten lassen, so rühmen sie sich doch noch des schönen Namens der Gläubigen, das heißt, der wahren Jünger Jesu Christi.

Nun fragen wir euch, Geliebte Brüder, gibt es ein ehrwürdigeres, größeres und erhabeneres Ansehen, als dasjenige, auf dem der christliche Glaube beruht? Die Würde dieser Tugend fließt aus der Wissenschaft und Wahrhaftigkeit dessen, der da Zeugniß gibt; ihr Maß und ihre Werthigung wird nach diesen Angaben bestimmt. Je bewährter und größer die Wissenschaft und Wahrhaftigkeit des Zeugen, desto glaubwürdiger sein Ansehen. Diese zwei Eigenschaften vereinigen sich augenscheinlich in Gott; es sind Vollkommenheiten, die sein Wesen sind; da dieses in seiner untheilbaren Einheit und Einfachheit die Fülle aller unendlichen Vollkommenheiten besitzt. Wer wird also das Ansehen Gottes messen? Und muß dieses Ansehen nicht nothwendigerweise das Gepräge der Unsehbarkeit an sich tragen? Die Allwissenheit Gottes schützt ihn gegen jeden Irrthum, und die höchste Wahrhaftigkeit gegen jede Unwahrheit, zumal dieses Laster seiner Heiligkeit widerspricht. Könnte unmöglicherweise Gott betrügen oder betrogen werden, und wäre es auch in den unbedeutendsten Dingen, so hörte er augenblicklich auf Gott zu sein, wie ein heiliger Vater sich ausdrückt: „Cedere a vero est cadere a Deo.“ Wer kennt diese Wahrheiten besser als derjenige, von dem der Apostel gesagt hat: „Alles ist nackt und offenbar vor seinen Augen.“ Wer kennt besser, was in Gott ist, als Gott selbst? „Wer erkennt, was Gott ist, als nur der Geist Gottes.“ Wer wird mit mehr Wahrheit reden als derjenige, der nicht wie der Mensch dem Irrthum und der Lüge unterworfen, sondern die Wahrheit selbst ist?

Wir haben es aber schon gesagt und wiederholen es nochmals, Gegenstand des

Christlichen Glaubens ist Gott, was in Gott ist, auf Gott sich bezieht, alles mit einem Worte, was Gottes ist. Mit Recht, rief der große Bischof von Mailand, der hl. Ambrosius, aus: „Wem sollte ich größern Glauben schenken in dem, was Gott betrifft, als Gott selbst?“ Ist das Ansehen des Wortes Gottes nicht mehr als genügend, um unserm Geist alle Furcht des Irrthums zu benehmen und ihn in den ruhigen Besitz der Wahrheit zu versetzen? Es fand darum der heil. Augustin keinen Anstand zu sagen: „Ich würde eher an meinem eigenen Dasein zweifeln als an der Wahrheit dessen, was ich von Gott vernommen habe.“ „Der Glaube, sagt der hl. Chrysostomus, ist eine volle Ueberzeugung von dem, was nicht sichtbar ist, das heißt, er gibt uns größere Gewißheit von den unsichtbaren Dingen als die Vernunft uns von dem gibt, was in die Sinne fällt.“ „Der Glaube fügt der hl. Basilius bei, hat mehr Ueberzeugungskraft als alle vernünftigen Lehrmethoden.“

Es ist zu bemerken, daß diejenigen, welche eine solche Sprache führen, keine gemeine Geister waren, sondern von den ausgezeichnetsten Philosophen und Theologen, Männer, welche die Welt durch die Tiefe ihrer Gedanken, die Ausgedehntheit ihres Wissens und die Erhabenheit ihrer Tugend, sowie durch ihre Gelehrsamkeit in Erstaunen gesetzt haben. Ja das waren die Väter der Kirche. Diese großen Gelehrten und so viele Andere, die im Laufe der Jahrhunderte auf einander gefolgt sind, waren gegen alle Lehren des Glaubens folgsam wie Kinder. Sie maßen ihm mehr Gewißheit bei als allen Vernunftschlüssen menschlicher Weisheit; in ihren Augen gab es nichts vernunftgemäheres als daß man der unerschaffenen, unendlichen Vernunft vollen Glauben und unbedingtes Vertrauen schenke.

Sah man wohl je einen Philosophen sein Leben hingeben, um die Wahrheit seines Systemes oder eines philosophischen Grundsatzes oder sonst eines Lehrsatzes zu bezeugen? Wohlta! Die Gewißheit des Beweggrundes des Glaubens überwiegt selbst unsere natürliche Anhänglichkeit an das Leben. Zählt jene unüber-

sehbare Schaar von Blutzegen, welche für das Evangelium gestorben sind. Unter ihnen gab es Weise und Unweise, Edle und Uedele, Reiche und Arme, Leute aus jedem Alter, jedem Geschlechte und jedem Stande. Ja, ihr würdet da sogar zarte Jungfrauen und unmündige Kinder angetroffen haben. Seht, wie sie die entseztlichsten Qualen verachteten! wie sie freudvoll und wonnetrunken die brennenden Scheiterhaufen bestiegen, zu den Folterrahmen hineilten und mitten in eiserne Krallen sich hineinstürzten. Einen andern Tag war's im Amphitheater, im Angesichte von hunderttausend Zuschauern: man entfesselte gegen sie den Leoparden, den Löwen, den Tiger, und sie zitterten nicht! und aus ihrem Munde ertönte unaufhörlich der Ruf: „Ich glaube, ich bin Christ, und mit der Gnade Gottes will ich es stets bleiben!“ So groß war die Kraft ihrer religiösen Ueberzeugung, eine Kraft, welche die Vernunft allein gewiß nie und nimmer hätte erzeugen können. Jeder der Martyrer konnte mit Paulus sagen: „Ich weiß, an wen ich geglaubt habe, ich bin gewiß, daß ich die Wahrheit besitze; und weder Trübsal, noch Leben, noch Tod; nein, nichts wird mich je scheiden von dem Glauben und der Liebe unseres Herrn Jesus Christus.“

† Pfarrer Meier von Oberägeri.

(Correspondenz aus dem St. Zug.)

Dieses verdienstvolle Blatt hat eben erst den Nekrolog des Hochw. Hrn. Domkapitular Heinrich sel. vollendet. Wer hätte wohl geahnt, daß ihm so bald derjenige des Seelsorgers seiner Heimathgemeinde, des Hochw. Herrn Pfarrers Jakob Meier von Oberägeri, St. Zug, folgen würde? — Noch vor wenigen Wochen schrieb Pfarrer Meier, im Vollgenusse seiner Jugendkraft, an den seit Langem kränkelden Domkapitular Heinrich: „Sobald der Frühling seinen Einzug in's Aegerithal gehalten, kommen Sie zu mir, um in der heimathlichen Luft Ihre zerrüttete Gesundheit zu restauriren.“ Domkapitular Heinrich antwortete auf diese freundliche Einladung: „Bis an den

lieblichen Ufern des Aegerisee's Frühlingslüfte wehen, athme ich hoffentlich Himmelsluft.“ — Der Hochverehrte fühlte, daß sein Leben sich zum Ende neige. — Herr Pfarrer Meier aber, als hätte er ihm den Genuß der Himmelsluft mißgönnt, folgte ihm unerwartet schnell in's Jenseits. Dienstag den 23. Januar senkte man auch seine sterblichen Ueberreste in's Grab. Unbeschreiblich war der Schmerz der ganzen Pfarrgemeinde, als der Sonntagmorgen des 21. Januar die Trauerkunde von dem Hinscheide des innigst geliebten Seelsorgers in alle Theile derselben hinausbrachte — noch hatte man immer gehofft, das Schreckliche werde sich abwenden lassen. — Laut jammernd stand die ganze Heerde am offenen Grabe des zu früh vollendeten Hirten. — Der Tod hat das Eigenthümliche, er deckt die irdische Hülle des Menschen vor unsern Augen zu. So auch bei Hochw. Pfarrer Meier sel. Der laute, allgemeine Schmerz der ganzen Gemeinde Oberägeri am Grabe ihres Seelsorgers ließ ahnen, daß man hier keinen gewöhnlichen Seelenhirten einsetzte. Und so war es auch in der That, weshalb es gerechtfertiget erscheinen mag, daß seinem Namen in diesem Blatte ein ehrenvoller Nachruf gewidmet werde.

Pfarrer Jakob Meier sel., der einzige Sohn einer braven Familie von Waldbäusern, Gemeinde Bünzen, Kts. Aargau, erhielt seine wissenschaftliche Bildung hauptsächlich am Kolleg der Jesuiten zu Schwyz und später im bischöflichen Seminar zu Chur, woselbst er auch zum Priester geweiht wurde. Mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen ausgerüstet, eröffnete sich ihm schnell ein bedeutender Wirkungskreis. Die Vorsehung berief ihn nach einander auf die Pfarccien von Rothenthurm, Kts. Schwyz, Liebingen im Toggenburg und endlich Oberägeri im St. Zug. Auf jedem seiner Posten zwar die segensreichsten Früchte seines Seeleneifers zurücklassend, sollte doch Oberägeri der Hauptschauplatz seiner priesterlichen Thätigkeit werden, da sich sein Eifer am glänzendsten entfalten, da auch der beste Erfolg sein Wirken krönen. Zwar sind es noch nicht ganz 9 Jahre, die ihm da zur Arbeit vergönnt sind; aber es sind volle Jahre, wie die Schrift vom Leben

des Gerechten sagt: „früh vollendet, hat er viele Jahre erfüllt.“

Mit dem Scharfblicke des praktischen Seelsorgers bethätigte Pfarrer Meier sel. seinen Seeleneifer vor Allem bei der Jugend seiner Gemeinde. Er wußte gar wohl, daß hier das dankbarste Feld seinem Wirken sich darbiete, daß er so am sichersten die Zukunft der Pfarrei in seine Hände bekomme, und daß durch das Herz der Kinder auch der nächste Weg zum Herzen der Eltern führe. Schule und Katechese lagen ihm daher auch vorzüglich am Herzen, da fand er sich fleißig ein, ihnen opferte er seine beste Zeit. Mit richtigem Verständnisse der Kinderwelt wußte er die jungen Herzen zu gewinnen und die scheinbar geringfügigsten Mittel zur wissenschaftlichen und sittlichen Erziehung der Kleinen vortrefflich anzuwenden. Es war z. B. dem Vielberechtigten nicht zu kleinlich, die sogenannten Notenheftchen der einzelnen Schulkinder zu durchgehen, eigenhändig Bemerkungen in kurzen Reimen einzuschreiben, da lobend, hier tadelnd, dort anspornend oder mahnend. Selbst bedeutende Ausgaben scheute er nicht, um den Kindern eine Freude zu bereiten. Was Wunder daher, daß ihm die Jugend seiner Gemeinde so innig zugethan war, daß sie solch tiefen Schmerz an seinem Grabe äußerte.

Was Pfarrer Meier sel. aber auch eine große Gewalt über die Herzen der Erwachsenen unter seiner Heerde verließ, das war der kluge Eifer, womit er nebst der öffentlichen besonders auch die Privatseelsorge ausübte. Pfarrer Meier sel. stand so recht mitten unter seinem Volke, um Alles sich bekümmern, Allen zugänglich, Allen helfend mit Rath und That, Alle überwachend, gütig und ernst, strafend und belohnend — suchend, Allen Alles zu werden, um Alle Christo zu gewinnen. Ihm lag allerdings vorab das Seelenheil seiner Pfarrkinder am Herzen, aber auch um das zeitliche Wohl derselben war er besorgt — und wie manches Gute hat er gerade durch diese Sorgfalt gefördert, wie manches Böse verhindert, wie manches Herz gerade dadurch zugänglicher für sein pastorelles Wirken gemacht. Ja Pfarrer Meier sel. hatte das apostolische Wort so recht erfaßt, daß der Prie-

ster für das Volk da sei. Was Wunder daher wiederum, daß an seinem Grabe kein Auge trocken blieb, daß jedes Pfarrkind von seiner Fürsorge redet, als wäre gerade es der bevorzugteste Gegenstand derselben gewesen. Dazu hatte ihm der Herr die Gabe des Redens in vorzüglicher Weise verliehen, eine Gabe, mit der sich so Vieles in einer Pfarrei wirken läßt. Pfarrer Meier sel. that nie groß mit dieser Gabe, nur selten nahm er eine sogenannte Ehrenpredigt nach Außen an, seinen Pfarrkindern gegenüber aber war er wahrlich nicht karg mit dem göttlichen Worte. Er nahm sich die Mühe, seine Predigten auch für die gewöhnlichen Sonntage zu studiren, sie in gewählter Sprache, mit glühendem Eifer, gemüthlich praktisch vorzutragen.

Doch nur wenige Jahre sollte Pfarrer Meier seine herrlichen Gaben in Oberägeri verwerthen können; kein volles Jahrzehnt ward ihm für sein Wirken daselbst vergönnt. Um seiner lieben Pfarrei die unschätzbare Wohlthat einer Volksmission zuwenden zu können, verschob er die Abhaltung des hl. Jubiläums bis in den Dezember des verfloffenen Jahres. Uebergroß waren die Anstrengungen, denen sich der seeleneifrige Pfarrer während dieser Gnadenzeit auf der Kanzel und im Beichtstuhle unterzog. Es war, als ob er, den Tod ahnend, vorher noch alle seine Schafe dem guten Hirten zuführen wollte. Die große Ermüdung mag ihn für die Krankheit disponirt haben, der er so schnell erlag. In den letzten Tagen des Jubiläums rief ihn seine Amtspflicht an das Bett eines Blatternkranken. Kurze Zeit darauf ergreift dieselbe furchtbare Krankheit auch ihn — er trägt sie mit der bewunderungswürdigsten Geduld, bereitet sich mit der ruhigsten Ergebung auf den Tod und stirbt, kaum 41 Jahre alt — ein Opfer seiner Pflicht. Seine letzten Worte, im Delirium der glühendsten Fieberhitze gesprochen, sind der Schluß einer Dankpredigt an seine Pfarrkinder. — Wohl ein tröstliches Sterben für einen Seelenhirten! Die Heerde ist im Gnadenstrom des hl. Jubiläums und der hl. Mission gereinigt, mit Gott versöhnt — der Hirte selbst opfert sein Leben in der treuen Erfüllung seiner Pflicht. —

20 Priester geleiteten die Ueberreste des Verbliebenen zur letzten Ruhstätte, ein sprechender Beweis, daß Pfarrer Meier sel. auch die Achtung und die Liebe seiner Amtsbrüder sich zu erwerben gewußt. Ja manche derselben haben in ihm einen treuen Freund verloren! R. I. P.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Da wir neulich berichteten, der Nationalrath sei über die Protestation der Bischöfe gegen die bei Anlaß der Revisionsdebatten der Geistlichkeit zugesetzte Unbill zur Tagesordnung geschritten, so ist diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß der Beschluß dahin ging, die Eingabe der Bischöfe zu den Akten zu legen. Es ist dieses etwas ganz Anderes als ein Beschluß auf Tagesordnung. Da es sich dermal nicht um eine Revision der Bundesverfassung handelte, so konnte die Eingabe der Bischöfe keine mehrere Beachtung ansprechen, als Notiznahme im Protokoll und Ausnahme unter die Akten der Revisionsangelegenheit.

— Der römische Geschäftsträger theilt mit, daß der päpstliche Stuhl sich mit Einverleibung der graubündnerischen Gemeinden Poschiavo und Brusio in das Bisthum Chur einverstanden erklärt habe.

Solothurn. Dem 'St. Galler Volksblatt' von Aignach, das sonst gewohnt ist, mit kräftiger und gewandter Feder die katholische Sache zu verfechten, möchten wir rathen, sich etwas genauer um seinen Solothurner Korrespondenten zu erkundigen, denn Einsendungen, wie sie schon zu wiederholten Malen in diesem Blatte zu lesen waren und worin einer unserer angesehensten Priester von einer neidischen, wenn nicht noch von unreinlichen Motiven geleiteten Feder auf eine unwahre und lieblose Weise denunziert wird, paßt wahrlich schlecht zum Charakter eines katholischen Volksblattes.

— Dem Hochw. Bischof ist dieser Tage von der Marianischen Congregation in hier ein schönes Tableau als Zeichen ehrethumsvollster Ergebenheit und zugleich als Beileidsbezeugung für erlittene Kränkung überreicht worden. Auch zirkulirt in der Stadt und Umgebung eine Beileids- und Ergebenheits-Adresse an Hoch-

denselben und soll die Pfarrgeistlichkeit des Leberbergs und der Wasseramtei bereits eine ähnliche Adresse unterzeichnet haben.

Luzern. Die Hochwürdigen Kapitelsvorstände haben nun die früher schon in Aussicht gestellte Beschwerdeschrift gegen die Art und Weise, wie im Großen Rath von Luzern in der Debatte über das Kloster Rathausen gegen die katholische Geistlichkeit besprochen worden, ohne daß diese Aeußerungen vom Präsidenten der Behörde zurechtgewiesen wurden, dem Regierungsrath eingereicht, dieser hat die Eingabe einfach dem Präsidium des Großen Rathes zustellen lassen.

— (Brief vom Lande.) Wir haben von der Demonstration gegen den Hochw. Bischof mit Entrüstung vernommen, welche wegen des Zirkulars des Generalvikars veranstaltet worden sei. Allein aus der ganzen Geschichte und aus der Antwort der Regierung von Solothurn an den um Schutz ansuchenden Bischof haben wir herausgefunden, gewiß nicht unrichtig, daß die Zirkulargeschichte nur vorgeschobener und willkommener Anlaß war zur Demonstration, und daß die eigentliche und wahre Ursache davon die Antwort war, welche der Hochwürdigste Bischof lezthin den Diözesanständen über die Dispensen, den Katechismus und den Jugendunterricht u. s. w. gegeben hatte, und die freilich freimüthig und entschieden, aber wahrheitsgetreu war, und auf dem Boden des besten Rechts stand, so daß sie alle wahrhaft gläubigen Katholiken mit Freuden erfüllte. Allein sie schnitt freilich tief in das bureaukratische Fleisch der liberalen Herren ein, und sie konnten dieselbe nicht mit Gründen und Rechtstiteln widerlegen und ihr mit Verdrehungen nicht beikommen. So sehr uns daher das unsinnige Benehmen gegen unsern milden und sanften Bischof mit gewaltiger Entrüstung erfüllt, so hat es uns andererseits auch Ersatz geleistet durch den Gedanken, daß es Vielen aus dem geistlichen und weltlichen Stande die Augen wieder etwas mehr öffnen und zeigen werde, wo der Liberalismus hinaus will. Hätte man solches einen oder wenige Tage gewissen Leuten vorhergesagt und behauptet, daß der heutige Liberalismus zu derlei

Spektakel fähig sei, so hätte man es als schreiendste Verleumdung und Ehrabschneidung des Liberalismus betrachtet und zurückgewiesen. So aber sprechen die Thatsachen, ohne Verleumdung, und sind den Einen zur Auferstehung und den Andern in ihrer Verblendung zum Falle. Auf diese Weise verrennt und zerschmettert sich der auch noch so mächtig scheinende Liberalismus den Kopf so gewiß, als das viel mächtigere römische Heidenthum mit seinen Verfolgungen sich das eigene Grab geöffnet hat. Wenn später dieser gleiche Pöbel, was nicht durchaus unmöglich und auch schon da gewesen ist, die Spitze gegen die eigenen Anstifter und Beschützer kehrt, so mögen sie sich damit vertrösten, daß nichts Ungesetzliches dabei vorkommen werde. Der Hochw. Bischof möge übrigens die Versicherung haben, daß das katholische gläubige Volk nicht nur an seiner Freude, sondern auch an seinem Leide und seinen Schmerzen Theil nehme und eine solche nichtswürdige Behandlung seines theuern Oberhirten mit Abscheu betrachte und aufnehme. Es soll nicht an Anregung fehlen, ihm das Beileid der gläubigen Katholiken auf irgend eine Weise kund zu geben und so seinem väterlichen Herzen wieder Ersatz zu leisten.

St. Gallen. Endlich ist es dem bischöflichen Ordinariate in Folge besonders wohlwollender Berücksichtigung der Verhältnisse von Seite des Hochw. Hrn. Provinzial der schweizerischen Kapuzinerklöster gelungen, für einstweilen den Hrn. P. Florentin Servert, zur Zeit Vikar im Kloster Wyl, für das Vikariat von Nagaz zu gewinnen. Derselbe ist am 1. ds. in Nagaz eingetroffen.

Schwyz. Laut der 'Luz. Btg.' ist von Seite des Kapitels Schwyz kein Protest gegen Art. 64 der Bundesverfassung entschieden, noch viel weniger ist überhaupt vom bischöflichen Kommissarius ein solches oder ähnliches Aktenstück verfertigt worden.

Bayern. Der König hat, dem Antrage des Ministeriums des Innern entsprechend, die Abhaltung einer Volksmission durch Jesuiten in München gestattet. Die Mission wird vom 11. bis und mit dem 25. dg. durch die Patres

Koh, Riffewick und v. Mehlem in der Frauenkirche, von den Patres Minkowström, Leiprecht und Feldhaus in der Bonifaziuskirche und von den Patres Zurstrafen, Gurklenbroich und Hund in der Mariahilfskirche der Vorstadt Au gehalten.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] An die Stelle des Hochw. Hrn. Schmid sel. wurde zum Chorbherrn in Münster der Hochw. Hr. Sextar und Pfarrer Kenggli in Doppleschwand gewählt.

[Aargau.] Die Kirchengemeinde Laufenburg hat Hochw. Hrn. Pfarrer Bosard in Birmentorf zum Pfarrer gewählt.

[Zug.] Oberägeri wählte letzten Sonntag als Pfarrer den Hochw. Hrn. Brunner, gegenwärtig angestellt am Kollegium in Schwyz.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von einigen ehrw. Spitalschw. Fr.	3. 20
Von den Hochw. Hh. Superioren, den Alumnen und Dienftboten d. Priesterseminars in Soloth.	112. —
Aus der Pfarrei Altstätten, von Hochw. Canon. A. Egger	25. —
Aus d. Pfarrei Schaam, von Hochw. Pfr. Fridlin	120. —
Uebertrag laut Nr. 9:	3645. 75
	Fr. 3905. 95

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Unter-Endingen, Horw, Bünzen, Dremgarten.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen, Unter-Endingen, Bünzen.

Berichtigung. In Nr. 9 der 'Kirchenzeitung,' Seite 75, zweite Spalte, ist nebst unerheblichen ein störender Druckfehler zu berichtigen: ein anderer, nicht, ein moderner Wessenberg.

Neunte öffentliche Rechnung über wohlthätige Gaben für den Bau einer kathol. Kirche in Diestal, vom 1. August 1865 bis 12. Feb. 1866.

Uebertrag der achten Rechnung Fr. 17,775. 31

a. Kanton Aargau: Von Hochw. Pfr. B. in L. Fr. 25. Von der Kirchengemeinde Sulz 50. Vom hochw. Kap. Fried- und Sölgau für 1865 (bischöfl. Ord.) 60. Von G. Häselin in Rheinfelden (2ter Beitrag) 20. Durch Hochw. Pfr. von Gansingen 54. Von wohlthät. Redaktion der 'Botschaft' (Nachtrag) 18. 65. Aus der Stadtgemeinde Rheinfelden 216. 25. Summa Kt. Aargau Fr. 443. 90.

b. Kanton Baselland: Von einem Unbekannten 65 St. Von einem Diensthoten in Liestal 5. Von M. Meier im Kantonshospital 6. Von J., einem Diensthoten in Liestal 10. Summa Kt. Baselland 21. 65.

c. Kanton Bern: Durch Hrn. Dekan Bautrety in Delsberg 7. Durch Hrn. Pfarrer Schmied in Chevenez 105. Durch Herrn Dek. Brunner in Laufen 27. Summa Kanton Bern Fr. 139.

d. Kanton Luzern: Von Jzfr. M. K. in Luzern 2. Aus Luz. durch Hw. P. Guard. in Dornach 4. Von B. in S. 2. Vom Hochw. Pfarramt Sursee (Nachtrag) 5. Vom Hochw. Pfarramt Pfaffnau (Nachtrag) 10. Durch Hochw. Vierherr Göldlin in Sursee 20. Durch Hochw. Pfarrer Bülsterli in Sempach (Legat von A. B. sel. in Luzern) 110. Summa Kanton Luzern Fr. 153.

e. Kanton Solothurn: Von Hrn. Huber in Solothurn 20. Von Hrn. Pfarrer B. in Niederbuchiten 4. Durch Hrn. Pfarrer Pfluger in Balsthal 95. Von Hrn. Scherer, Regt. in Solothurn 10. Durch Hochw. P. Maurus Stehlin in Erschwil von einem unbekanntem Wohltäter 200. Von Hochw. P. Florian in Dornach 5. Summa Kanton Solothurn 334.

f. Kanton Schwyz: Von P. Franz Kaver auf Nigi Klösterli 10. Summa Kanton Schwyz Fr. 10.

g. Kanton Unterwalden: Von Hochw. Pfarrer Niederberger in Emmetten 20. Summa Kanton Unterwalden Fr. 20.

h. Kanton Zug: Von Hrn. Rathsherr Heß in Zug 10. Von Hochw. P. Sphrem 5. Summa Kanton Zug Fr. 15.

i. Ausland: Von Fr. B. in Freib. i. B. 5. Von Mad. Boulay in Neudorf (Elsas) 10. Summa Ausland Fr. 15.

Summa sämtlicher Gaben: Fr. 18,906. 86. Liestal, den 12. Febr. 1866.

Karl Doppler, Pfarrer.

Offene Correspondenz. Unsere Lit. Reiser und Correspondenten werden für diesmal entschuldigen, daß wir, um die eingegangenen Aktenstücke bewältigen zu können, einige Correspondenzen und Nachrichten verschieben mußten. Die Aufsätze: Ein Vorschlag zur Verbesserung des Land-Organisten-Dienstes, Nekrolog des Hochw. Pfarrer Hager sel. und Correspondenzen aus dem Thurgau und aus Uri folgen nächstens. — Hrn. F. L. in A. Die Sache beruhte auf einem Irrthum; es soll beim Alten bleiben.

Anzeige.

Bei einem Lehrer der deutschen Schweiz können jüngere Knaben aus bessern Familien unter billigen Bedingungen in Pension eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der wohl-ehrw. Hr. Pfarrer Weisenbach in Baden. 2

Zu verpachten: Ein 240 Juch. großes Landgut, nahe an einer Eisenbahnstation bei Freiburg. Sich an Hrn. Oberst Reynold, Laufannengasse, 131, in Freiburg, zu wenden. 16

Concurrenz = Eröffnung.

Die Gemeinde Adorf eröffnet für Eröffnung neuer Altäre (1 Hochaltar in gothischem Styl — die betreffende Höhe des Chors beträgt 29 Fuß — und zwei sog. Kreuzaltäre) Concurrenz. Die hierauf reflektirenden Bauunternehmer mögen innerhalb 3 Wochen Pläne nebst Kostenbeschrieb einsenden.

17 Das kathol. Pfarramt Adorf.

Jais, Gebetbüchlein.

Auf nächste Ostern erscheint:

Lehr- und Gebetbüchlein

für die

lieben Kinder,

das wohl auch Erwachsene brauchen können.

Von

P. Megidius Jais.

192 Seiten in 32^o. Mit 1 Stahlstich.

In elegantem Golddruck-Gebande à 40 Rp.

Nachdem meine neue Ausgabe des Volksgebetbuches: „Guter Samen auf gutes Erdreich“ in der unveränderten Sprachweise des Verfassers so vielen Beifall gefunden, lasse ich nun auch dessen Kindergebetbüchlein ohne Veränderung der wahrhaft kindlichen, gemüthlichen Sprache getreu nach dem Originale erscheinen.

Druck und Papier, sowie der Einband werden jeden Käufer befriedigen. Ich gebe auf 12 ein und auf 20 zwei Freie Exemplare.

Stans im März 1866.

18

Caspar von Matt.

In der B. Schmid'schen Verlagsbuchhandlung (A. Manz in Augsburg) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen; in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

Des heiligen Augustinus speculative Lehre

von

Gott dem Dreieinigen.

Ein wissenschaftlicher Nachweis der objectiven Begründetheit dieses christlichen Glaubensgegenstandes aus den Schriften des genannten großen Kirchenlehrers gegen den unter dem Scheine der Wissenschaft dieses christliche Grunddogma bekämpfenden Unglauben, zusammengestellt von

Theodor Ganganf,

frei resign. Abt des Benediktinerstiftes zu St. Stephan, Professor der Philosophie am k. Lyceum in Augsburg.

448 Seiten in gr. 8^o. Preis Fr. 6. 45. 19

Bei J. J. Sonderegger in St. Gallen ist neu erschienen und dort, wie in allen Buchhandlungen zu beziehen!

Das heilige Messopfer.

Sechs Fastenpredigten

von

Josef Fuhlrott,

Pfarrer von Kirchworbit.

74 Seiten in gr. 8^o. geh. Preis 90 Cts.

Ueber frühere zum Theil in wiederholten Auflagen erschienene Predigten des gleichen Verfassers sprechen sich die besten und angesehensten katholischen Zeitschriften auf rühmlichste Weise aus und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß auch obige Erscheinung eine eben so freundliche und vielseitige Aufnahme finden werde.

Beicht- und Communionandenken in schöner, gothischer Verzierung, schwarz und Goldschrift, eine ganz neue und liebliche Darstellung. Duzend fl. — 36.

Dito mit Goldverzierung „ — 24.

Dieselben feinst color. „ 1. 12.

Dito „ — 48.

Communionandenken, einfach, klein, in 8^o. p. 100 St. „ 1. 40.

Dieselben color. „ 4. 30.

Indem ich diese Bilder in neuer, geschmackvoller Verzierung bestens empfehle, versende ich dieselben auf Verlangen gerne zur Ansicht und Auswahl, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Ferner empfehle ich als ganz neu:

Büste des hl. Vaters, Papst Pius IX., nach dem Leben von einem vorzüglichen Künstler ausgeführt, und von Kennern als ganz gelungen erklärt. Gypsguß, lebensgroß nur fl. 6.

20

J. Gypen in München.